

will Fürsten vnd Herren/vnnd ihren Kä-
then dieses vornemblich obliegen vñ gebü-
ren / allen fleiß anzuwenden / damit die
Tortur in etwas gemültert/vnnd den un-
schuldigen Scham vnd Schuß verschafft
werden möge.

Die Schlußrede welche ich droben ge-
sagt habe / ist in ihren beyden ersten stücken
richtig/vnnd demnach der Schluß an sich
selbst ohnwidertreiblich / daß man nem-
lich die Folter entweder gar abschaffen / o-
der aber dieselbige ohne Gefahr der un-
schuldigen gebrauchen vnd vben solle: De-
ren eins kann man nicht entstehen / da-
rumb mögen sie wohl zu sehen / was sie
thun. Es bedencks nur ein jedweder gar
wohl/das wir allesamt für dem Richter-
stuhl des ewigen Gottes erscheinen werden /
daselbst wir dann von einem jeden vn-
nügen worde genawe Rechenschafft geben
müssen / was wird dann wohl werden/
wann wir Rechenschafft geben sollen/von
Menschen Blut / die Christliche Lieb hat
mich entzündet/vnnd brennet mich in mel-
nent Herze/das ichs nicht lassen kan/ mich
nach meinem vermögen/ins Mittel zu le-
gen/damit nicht dieses Feuer durch vn-
nütze Leuthe/weiter auffgeblasen/vnd auch

33. auff die vnschuldige getrieben werde. Ich
34. habe noch eine Grnadseffe hinder mir/hal-
35. te es aber amnoch bey mir/vnd wi. ds noch
36. zu seiner Zeit/vnd Orth zu Tage kommen/
welches mich versichert / also daß ich festli-
gklich glaube/das vnder je fünffzig hingeri-
cheten oder verbranten armen Sün-
dern/nährlich vnd kümmerlich fünffschul-
NB digen gewesen seyen. Hat nun einige O-
brigkeit lust/dasselbig mit händen zu tast/
will ichs zu gelegener Zeit also darthun /

daß sie es greiffen solle/dann ich hab schon
droben quazt. 11. num. 16. verheissen / aber
vergebens.

Die XXX. Frage.

Wesen sich diejenige / welche als
Beichtvätter / bey den Hexen
Proceßsen, gebraucht werden /
fürnemblich zu verhalten haben?

37. **E**s sprach mich newlicher Zeit ein
Priester welcher zum Beichtvater
im Hexen Handel bestellet werden sol-
te/an/mit begehren ihme etwas instruck-
tion zu geben/deren er sich bey solcher seine
vocation möglich gebrauchē möchte; wel-
ches ich ihme Anfangs abgeschlagen/vnnd
das darumb: Dann sprach ich mein lieber
Herr/ich halts gänzlich davor / daß dem
jenigen / der bey diesem hochgefährlichen
Hexen Handel/das Ampt eines Beicht-
vatters vertreten will/vornemblich oblie-
gen wölle/ins Mittel zu treten/nicht was
zwischen den Beklagten vnd dem Richter/
damit jene sterben / sondern zwischen den
Beklagten vnd Gott dem Allmächtigen/
damit sie die Beklagten/sie seyen schuldig
oder vnschuldig / dennoch seelig werden
mögen/er muß den Richter seines Dings
warten lassen / vnd mag er seines Ampts
pflegen: Wolt ihr euch nun zu diesem
Ampt bestellen vnnd gebrauchen lassen /
so muß ihr diese beyde Puneten zu forderst
wohl betrachten/nemblich: Ob ihr ewer
Beichtvater Ampt auffrechtig vertreten
wöllet/oder nicht? woltet ihr ewer Ampt
nicht thun / so sey es fern von mir /
daß ich darzu instrucktion geben sol-
te / weil ich leichtsamb crachten kan /
daß

daß ihr melnem Rath vnd vnderricht nicht folgen würdet: Seit ihr aber gesinnet diß eurer Ampt auffrichtig zubedienen / so habt ihr keiner instruction vonnöthen / dann da werdet ihr bald Feyerabend haben / vnd die Herren werden Richter sehen / daß sie einen vber kommen / der sich in ihre humoren zu schicken / vnd den Process wisse verwickeln zu helfen / wie ich dann deren Exempel viel gesehen.

Derowegen achte ichs nachmahln vergebens zu sein / jemanden hierbey einige instruction oder vnderricht zu geben / sintemahl er sich doch derofelben entweder nicht wird wollen oder können gemäß verhalten / gleich wohl hat mich der gute Herr endlich vberwunden / in deme er sich folgender Massen erkläret / dz er dem jenigen was er vernemen würde / daß einem rechtlichen vnd getrewen Seelforger hierbey gebühren würde treulich nachkommen wolte / es möchten auch die Richter machen was sie wolten / dann sie werden ihm entweder behalten oder nicht behalten / würden sie in bey seiner stelle behalten / so könnte er ihme darbey diese instruction nütze machen / vnd sich deren wohl bedienen / wo nicht / so wüßs doch nicht schadē / sintemahl dannenhero dieses desto beglaubter würde werden / daß zu besorgen / daß viele ungerichte Richter bey diesem wesen sich finden ließen; sintemahl man solches darauff leichtlich zu vermuthen / dieweil sie auch keine andere als Vngelärthe / vnnnd ihres Ampts vergessene Priestern den armen Sündern zu Betchwärtern gestatten wöhlen. Woruff ich ihme folgende documēta berichte vnd lehren gegeben / so er beneben andern bey diesem Handel. sonderlich / in acht zu nehmen hetze.

I.

Erste Lehr: Dieweil ich verneme / daß man zu diesem Handel hien vnd wieder Geistliche vnd Priester zuzuziehen pflegt / so haben die jenige Oberen / so solche ausschicken / sich wohl vorzusehen / daß sie solche Leuthe schicken / welche mit Christi Geist begabet seye / gelinde / sanftmütig / Gottsfürtig / verständig vñ klug / welche darinnen geübt seyen / dz sie sich in die Gemüther der Menschen wissen zu richten / solche zu ergründen / vnd auß zu forschen / auch die rewende büßfertigen Sünder zu trösten / vnd auß zu richten / nicht vngestim / vnd mit eygenfennigen affecten erfüllet / sondern welche alles nach der Wage der Vernunft vnd der Schrift wissen abzuwegen. Es sollen auch die jenige welche diese Leuthe schicken / dahin bedacht sein / daß sie durch andere zugeordnete vernemen was man von ihnen halte / vnd verhele / ob sie auch den ruff haben / daß sie recht vnnnd rechtlich verfahren oder nicht / dann es gehet offtermahls darnit gar wunderlich her / vnnnd werden solche faulen bezangen / welche in warheit guter verbesserung bedürffen.

Die jenige Betchwärter welche den armen Sündern oder Befangenen zugegeben werden / daß sie dieselbige besuchen vnd sie vnderrichten sollen / die sollen für allen dingen Gott den Allmächtigen / als den allermittesten Vatter des Lichts vmb seine göttliche Regierlich inbrünstig anrufen vnd bitten / dennach ihme die Seelen / welche durch das Blut seines Sohns erlöset vnd erlaufft seind treulich befehlen / vnnnd folgents mit den armen Sündern freundlich vnd Väterlich handeln vñ vraghen /
auff

auff daß sie dieselbe sie haben gleichwohl bekennet oder nicht/ zu wahrer rechtschaffenner Buß bringen mögen.

4. Darumb sollen sie ihren stracks nicht anliegen/dz sie bekennen sollen/sondern damit etwas inhalten/ vnd zu forderst ins Gemeyn ihnen solche Sachen vorbringen/ dardurch ihre Herzen zu rechtschaffenner Reu vnd Leid erweichet werden / sollen ihnen mit Christlicher Bescheidenheit vnd Beredsamkeit zu Gemüth führen/wie einen so gnädigen Barmherzigen vnd Trostreichenden Vatter/wir an vnserm lieben GOTT haben/der vnserer halben / auch seines einigen Sohns nicht verschonet habe/ihnen die Gleichniß mit dem verlohrnen Sohn vorhalten / vnd erklären/welcher Massen desselbigen Vatter ihm/ als er nur wieder zu ihm kommen/ vnd den Hals gefallen/vnd ohnerachtet/daß er ihne vorhin mit Sünden so höchlich erzürnet gehabt/vor freunden geweynet habe/ Ziem daß GOTT nicht seye / wie die Wögen der Heyden/als der sich nicht erbarmen/ noch seinen Zorn fahren lassen wolle / sondern daß er vns mit einer so vnermesslichen Liebe zu lieben angefangen habe/ daß er dieselbe in Ewigkeit nicht werde fallen oder fehlen lassen/sintemahln er bey ihme selbst geschworen habe/daß er vns lieben wolle/bis ans Ende vnd in Ewigkeit. Ja wann vnser Sünde gleich Blutroth wehren/sollen sie doch schneeweiß werden/vnd wann sie wehren wie Rosinfarbe/ sollen sie dennoch wie weiße Wolle werden/zu dem haben wir vnsern Vorsprecher bey ihme/ seinen eingebornen vor vns gereinigten Sohn/welcher wohlweiß / was für ein schwaches Gemächte wir seyen / vnd wel-

cher vnser Sache/sie sey so böß vnd lasterhaft als sie immer wolle / wohl zu rechte bringen vnd verhandigen könne vnd wolle.

Mit diesen vnd dergleichen sollen sie sich befeiffigen den armen Sündern/ das Gewissen zurühren/damit sie ihrer begangenen Sünden halben / zu ernstlicher Reu angeleitet vnd gereizet werden/dann vnser Herr Christus wird sich selbst nicht langnen/daß er nie durch solche Gottesfürchtige heilsame Lehrer vnd Priester / welche er zu Menschenfischern verordnet hat / die Herzen der armen Sünder erweichen/vnd zur Buß bewegen lassen sollte: Dann das sind ja klare worthe vnd Verheissungen des Sohns GOTTES/vnd wer demselben wiederstreben wolte / der würde am Glauben Schiffbruch leyden.

5. In Krafft vnd dieser Verheissung sollen die Beichtvätter zum Werk schreiten/ ihr anbefohlenen Auyt der Veröhnung an Hand nehmen / vnd diejenige welche sich durch ihren muthwillen / gegen GOTT so weit verlauffen haben/durch ernste Reu vnd Leid wieder zu GOTT führen / dann solcher Gestalt wirds geschehen/daß wann die Sünden stricke nimmich zerbrochen/vnd die Herzen vnd Gemüther der Gefangenen/durch solch heylsam Gespräch/der heiligen Beichtvätter/wird erweicht sein / sie hernacher alles Sündengisse nicht allein vor ihren Priester / sondern auch vor den Richtern selbst/vnd an der Gerichtsstelle vmb so viel eher vnd leichter heraus gessen/vnd offenbaren werden. Dann das ist einmahl die Natur vnd Eigenschafft / der warhafften Reu vnd Buße / daß wann sie einmahl bey den Menschen ange-

eingeföhret ist/dasselben einzige Halsstarrigkeit/oder eingebildete Heyligkeit (so fern anders der Mensch des Lasters in warheit schuldig ist darumb man dann vor allen dingen sich zu erkündigen hat) nicht lenger Hertergeren kan / vnd diß haltreich vor die allerbeste vnd lieblichste manier zu soltern/damit man den Sündern das Maul vnd die Sprache lösen mag/vñ darinnē solten billig die junge Priester / darvon ich drober gefagt / vnd geklagt / ihre Kunst vnd vermögen recht schaffen præssen / so sie anders ein Eysser vmb Gottes Ehre heu sich haben / ehe vnd bevor sich die Richter zu der grausamen / vnd bißweilen mehr als Menschlicher forderung anreizen vnd bewegen/dahnen doch gebühre durch diese heylsame vnd heilige Mittel/die Herzen vnd Gemüther der armen Sünder vor alendingen zu erweichen / vnd durch Göttliche einsprechungen / vnd hülfß des H. Geistes die steinerne Herzen gleichsam zu zermalmen. Vnd solcher Gestalt ist kein zweifel/das frome Gottesfürchtige vnd inbrünstige Priester durch solchen Process ein weit mehrers aufrichten werden / als wann man andere nurend die Richter durch ihre vnbesonnene anstift vnd anreizung gegen die arme Gefangene zu Zorn bewegen / vñnd in den Harnisch treiben: Dann das ist ein schlechte Kunst/vnd fast kein Zungen drescher vnd schwäger so vngeschickt/der nicht auch wisse/wie man die armen Gefangenen vnarmherzig vñnd vnfreundlich tr. Eren. vbel mit ihnen vmbgehen/sie als vberwiesene vñnd gleichsam albereit verdampfte Vbelthäterin selbten vñnd auf machen / sie Zog vñnd Dacht verurtheiligen / vñnd bey in Richter außß an geßß vñnd vnglimpff in kan/wie dro

ben bey der 19 Frage schon angezogen worden. Aber ihr halstarriges Herz vñd Sünd durch Krafft des Göttlichen Wortts brechen vñd erweichen/vñd das vnbusfertige Herz durch stecken können / solchs fañ niemand thun er sey dann von Gottes Geiß sonderlich darzu begnadigt vñd vnderwiesen.

III.

Kann ich demnach den jetzigen Reich v. vätern keine Veyfall geben/welche sich bey den Gefangenen vñd anders nichts bekümmern / auch anders nichts thun oder richten / als das sie bekennen vñd nichts verhölen sollen / vñnd ihnen anders nichts zu sprechen als bekennen bekennen/aber vñd ihre ernstliche Befehung zu Gott / vñd ihre rechtschaffenere Reu vñd Leid / vñd das vñd Feindschafft vber ihre begangene Sünde/sich wenig bemühen/vñd dessen kann einmahl gedencken/geschweige das sie fürnehmlich dahin sehen vñd sich bearbeiten solten / wie sie solches von den armen Sündern / so sie anders schuldig sind / dasselbig sñglich herauf bringen möchten.

Dannhero dann auch erfolgt / das wann nur die Gefangene bekant/vñd ihre Sünden der lenge nach erzhlet haben / so meinen sie es sey nun alles gut / dann seyen sie Kinder des ewigen Lebens / dan sterben sie in rechtschaffener Busse/vñd bedencken wenig/obs ihñ auch ein rechter Ernst seye: Ich aber vor mein Persohn/sorge sehr/das die vnendliche Majestet des höchsten Gottes/sich so leichtlich nicht werde versöhnen lassen/sondern das ein sonderbare grosse sorgfalt / vñd heylig Betrübnis / sampt einem inbrünstigem Gebett / seufften vñnd ruffen des Herzens bey der Beicht sein müsse.

IV.

7. Man will ins gemein darvor halten/ daß es nicht rathsam seye/ die Beklagten zur Beicht vnd absolution anzumahnen/ vnd zu disponiren, ehe vnd bevor sie bey der weltlichen Obrigkeit ihre Sache richtig gemacht vnd das Urtheil ergangen seye/ wie Delr. lib. 6. cap. 1. sect. 3. der Meynung ist/ vnd es auch ins Gemein also gehalten wird.

V.

8. Doch aber ist es gut (wie ich kurz zuvor gesagt) daß die Beklagten durch besuchung vnd heyliges Gespräch der Priester zur Buße/ Reu vnd ernstlicher Reue zu Gott/ so bald immer möglich/ disponiret werden mögen/ dann ich weiß daß dieses nicht allein zur Sacramentlichen Beicht/ sondern auch zur eussertlichen Bekantnuß ihrer Missethaten dienen/ vñ sich erdurch viel sicherlicher vnd glücklicher/ als durch die Folter/ zur Bekantnuß werden angeführet werden. Zumahlen aber muß bey der Sacramentlichen Beicht herzliche Reu vnd Leid über die Sünde sein/ sinne- mahl die Beicht an sich nichts nütze ist/ wann sie nicht auß einem geängstigten zerschlagenem Herzen herrühret/ dann das selbig muß gleichsam die Mutter sein/ ohn welche die Beicht nicht sein kan. Drum sage ich abermahls daß ein Beichtvatter mehr dahin sehen vnd fleiß anwenden müsse/ daß die Gefangenen eine rechtschaffene Reu vnd zerknirschten Geist haben/ als daß sie blöðlich zu Bekantnuß ihrer Sünden angetrieben werden/ dann was hilffes ob einer gleich seine Sünde bekennet/ wann er keine Reu vnd Leid darüber hat? hat er aber Reu vnd Leid über seine Sünde/ so ist kein zweiffel/ er wird auch so

fern er anders des Lasters schuldig ist/ das selbig bekennen vnd an Tag thun.

VI.

Ob wohl Delrios lehret / daß einem Richter erlaubt seye/ durch Auffschrauben gefessete reden / oder andere listige fund: die Beklagten oder Gefangenen zur Bekantnuß der warheit zu verleyten/ vnd wie Delrio hierin etlicher massen Veyfall geben möchte/ so gebe ich doch keines weges zu/ daß die Geistlichen solcher oder dergleichen Mittel sich gebrauchen sollen/ Vria beist diese/ damit nicht dem Priesterlichen Ampt vnd Orden dadurch eine Klee oder steckē anwachsen möge / wo für der weltliche Richter so bald keine Gefahr hat. Ich weiß wohl daß sich zugetragen / daß als ein Pfarrer einem Gefangenen verschraubter w: se linderung der Straffe versprochen/ ihm aber selbige nicht geleistet worden/ der arm Sünder dadurch dermassen in seinem Gemüth verirret worden/ daß er mit grosser mühe schwerlich dahin zu bewegen gewesen/ daß er noch endlich zur Reu vnd Buße gebracht worden.

Soll sich demnach ein Beichtvatter wohl vorsehen/ daß er ein rechter genuewer nachfolger Christi bey diesem Handel seye/ damit nicht jemand sich zu beklagen habe/ daß er von dem jenigen sey hinderführet vnd betrogen worden / welchen er vor Gottes Diener vnd Votten erkennet hatte.

VII.

Vor allen dingen sollen die Geistliche sich hüten/ daß sie nicht (wie ich hore) d: etliche gethan habē sollen/ den Richtern manier vñ weise an Hand geben / wie sie die arme Sünder Penitigen sollt/ des wehre daß dz sie Geistliche die Richtere zu dē gelindern Mitteln vermahnen wolten/ sinne mahl

jenen den Schergen vnd Henckern/nicht a-
ber den Priestern zu sicheh.

VIII.

12. So gebürets ihnen auch nicht/wie Del-
rius an vorangeregtem Orth recht erin-
nert/das sie der Volcker offenbarlich bey
wohnen/vnd solche anschawen/dann da-
durch würden sie in gefahr der irreguläri-
ter gerathen/vnd andern ein ärgernuß ge-
ben/vnd der dessen seheich nicht/was es scha-
den solle/das sie Geistliche etwan an einem
heimlichen Orth sich verbergen/vnd et-
wan durch einen ritz zu schawen vnnnd lau-
stern mögen/so fern es niemand weiß/vnd
also kein ärgernuß gibt/vnd das kann ih-
nen darzu dienen/das sie mit ihren enge-
nen Augen sehen/vnd ermessen mögen/
wie ein raver gefährlicher Handel es mit
der Volcker seye: Vnd halte ichs darvor das
dieses auch die Meynung seye des Conci-
lij Antiodorensis cap. 33. darinnen es
verbeynd das kein Priester bey mrebali-
da die Gefangene gefordert werden/sich
finden lassen solle / nemblich er solle sich
nicht öffentlich darbey sehen lassen.

IX.

13. So soll auch ein Reichthiger ins gemein/
nicht auß der acht lassen/mit auff zumer-
cken/wie richtig die gerichtliche Process
angestellet vnd geführet werden/vnd das
darumb/damit sie beyds in den Gefange-
nen/bey der Reichth desto vorsichtiger vmb-
gehen/beyds auch die Richtere/da es die
Noth erforderen sollte / ihres Ampts erin-
nern können // inmassen ohlängsthin ein
Geistlicher Inspector oder visitator, eini-
ge seiner vnderhabenden / welche bey dieser
Sachē bey die gefangene abgeschickt wor-
de/durch ein kleines eingewickelttes Brieff
lein erinnert/derent einer dann mit densel-
ben Brieff zusetzt.

Dieses hat mir mißfallen/welches ich in 14.
newlichkeit an einem Reichthiger gesehen/
daz da er bey eine Gefangene Weibspersohn
geschickt würd/er alsbald mit dem ersten
zurit sie also anredete: Es wehre einmahl
von den Herrn Richteren geschlossen das
sie sterben solle / derowegen möchte sie
sich kurz bedencken/vnd ihr Ampt thun etc.
war aber das nicht ein artiger streich/ihne
einen guten zurit/bey der Gefangenen/so-
der bey derselben sich anmühtig zumachen?

Ich halte es darvor das es einem Geistl. 15.
lichen nicht wohl anstehe/ein Todes Wort
bey jemanden zu sein / vnd ist auch dieses
das Mittel nicht/ (es sey dann bey denen
so ganz desperat böß vnnnd vnbusfertiger
seind / also das anders nichts helfen will);
die arme Sünder mit Gott zu versöhnen:
Simewahl ichs erfahren habe / das man
nicht alle/doch viele/ob sie schon sonst daz-
fere herrschafftē Männer gewesen / wann
man ihnen die Botschafft bracht/das sie
sterben solten/dermassen erschrocken seind/
das sie gleichsam von sich selbst kommen/
vnd sich zu einem solchen haben werck der
Buß/vnd versöhnung mit Gott/vbel ha-
ben schicken vnnnd bereiten können / sollen
demnach die Priester andere Leute solche
trawtigit Zeitung bringē lassen/sie aber sollē
den Gefangenen solche Sachen vorbringē/
dardurch sie getrüster werden mögen.

XI.

Derowegen daß ein Reichthiger sich dar 16.
hin möglichstes fleisses bearbeiten soll/daz er
ihne die Gemüther der Gefangenen auff
festest verbinde/welches er damit thun kan/
wann er sich freundlich gegen sie stellet/ihne
sagt / das er nicht als ein Richter zu ihnen
komme/sonder als ein Vater/welcher sie
durch

durch den Geist des Sohns Gottes trösten wolle / da soll er ihnen sein erklären / was vnder dem Ampt vnd Vorhaber eines Priesters / vnd eines weltlichen Richters / vor ein vnterscheid setze : Vnd daß demnach die Gefangene sich für ihn nicht fürchten / sondern sein künlich herauß sagen sollen / was sie anliegens in ihrem Herzen haben / sie sollen ihm nurend festiglich vertrauen / sich keiner Falschheit im geringsten befahren / er wolle ihnen mit der That beweisen / daß er es so gut mit ihnen meine / als ein liebster Vatter / mit seinem Kind immer thun könne.

17. Darbey soll er ihnen vorhalten / daß ihm ihr Vnsall von Herzen leyd sey / nicht anderst als wann es sein eygene Sache wehre / mit der versicherung / daß wann er ihnen einiger Massen helfen könnte / sie nicht zweifeln solten / daß er auch sein eygen Blut daran wenden wolle / vnd sey ihm leyd / daß er nit ebenso wohl ihrem Leibe / als ihrer Seelen rathen vnd helfen könne // doch wolle er allzeit bey dieser das beste thun / sie nicht verlassen // sondern es gehe auch wie es wolle / bis ans Ende / vnd dem letzten Bluts tropfen bey ihnen verharren / ihnen Herz vnd Muth einsprechen / damit sie nicht gar darnieder liegen / oder durch allzu große Traurigkeit verderben sollen // sondern er wolle sich also erzeigen / daß sie nicht klagen mögen / daß es ihnen an einigem Trost ermangelt habe.

Durch diese vnd dergleichen reden / wird er den Gefangenen das Herz abgewinne / also daß sie sich dardurch gleichsam durch ein liebes Band / werden leiten vnd führen lassen / wohin man sie haben will / gefalt ich solches zum öfftern erfahren habe.

XII.

Er soll sie auch durch Handreue / ja 18. (wann es noch wehre) mit einem leiblichen Andrer versichern / daß was sie in oder außserhalb der Reich mit ihm als einer Geistlichen Person reden werden / er darvon nicht ein einiges wörtlein / daß ihnen zum nachtheil gereichen möchte / vnd sie nicht gern nachgesagt haben wolten / den weltlichen Richtern offenbaren wolle.

XIII.

Es kann auch nicht schaden / daß der Reichthiger sich gegen die Gefangenen dahin erklären / daß alles was er mit ihnen handle / solches ihnen wann sie schon zehnmahl schuldig wehren / nichts schaden / noch auch wann sie vnschuldig wehren / ihnen vorthailen könnte / sintemahl sie mit den Gerichts-Personen / disfalls das geringste nicht zu thun noch zu reden hetten / daß auch dieselbe ihnen den Geistlichen in diesem Fall keinen glauben geben / sondern ihr eygen Recht vnd Ordnung hetten / welchem sie nachgingen : Sie geistliche wehren allein zu dem Ende da / daß sie die arme Sünder zu Gott befehlen / vnd also wann ja der Leib zerstört werden müste / dennoch der Geist die Seel erhalten vnd an den Orth der außserwehnten Heiligen gebracht werden möchten / welchen der Sohn Gottes den büßfertigen Sündern / von seinem Vatter einmahl erkauft / vnd verheissen hette / vnd deswegen auch die grössesten Sünder / einen freyen Zugang herren / beschelbigen zu öffnen / vñ solchen einzunehmē.

Wann nun solcher Gestalt der Reichthiger den Gefangene dasselbig festiglich wird eingebildet haben / daß sie ihnen so viel de Leibelange / weder Schaden noch helfen können //

nen/wird so wohl denen vorgebarret / welche weil sie meinen/das der Beichtiger ihnen helfen könne sich vor unschuldig aufgeben/als auch denen/welche damit sie von ihnen nicht verrathen/vnd also von neuen zur Folterbanck geführer werden möchten/ lieber schuldig sein wollen.

XIV.

21. Müssen dennach die Beichtväter sicherlich wissen vnd glauben/das deren Gefangenen sehr viel aefunden werden / welche auch im Sacrament der Beicht sich schuldig geben/da sie doch in Wahrheit unschuldig seind/unmassen ich vnd viel andere Geistliche Männer/dasselbig offenbarlich erlernt haben/vnd das dahero weil etliche Priester so ungestümmig / mit den armen Gefangenen umgehen/das sie ihrer sonsten nicht los werden können (davon droben in der 19. Frage schon gesagt ist) oder damit sie nicht von neuem gefoltert werden mögen.

22. Dann etliche einseitige arme Menschē / haltens darvor/dz die Priester schuldig seyen/alles wz sie einigerley weise von den Gefangenen hörē oder erfahren/den Richtern oder Commissarien anzugeigen/vnd eben von deswegen nehme man dieselben darzu/das sie alles auff's genawest aufschreiben vnd an Tag bringen mögen; vnd bey dieser Meynung/ stehen etliche Gefangene so fest/das man sie darvon schwerlich abbringen kan/zumahlen weil die Hencker sie dessen auch vberreden / in deme dieselbe sorgen/das wann sonst die Gefangenen ihre aussage gegen dem Priester widerrufen würden / ihnen derselbe braten entgegen möchte. Vnd dieses ist ein Elend welches wohl zu erbarmen / vnd die Unwis-

senheit der Jungen Priester / mit heissen Thränen zu beweinen ist.

Vnd zwar was mich anlangt / will ich 23. diejenige welche solcher Gestalt im Sacrament der Beichte die Unwarheit sagen/nicht verdammen/sondern habe schon droben gesagt/das dieselbige wegen ihrer Einfalt / vnd verwirrung ihres Verstands wohl zu entschuldigen seyen.

Dieses aber / das solche arme Leuthe/ auch diejenige/so sie vor ihre Wittgefellen des Lasters mit Unwarheit angeben/nicht widerrufen dörffen / vnd dannenhero mit desto heftigerem Stachel vñ Schmercken ihres Gewissens (dessen Ursache sie zwar in Geheim halten müssen/gleichwohl aber die Zeichen durch die eyfferige Reu vnd Leyd / gnugsamb zu verstehen geben) davon fahren / dahero es dann kompt/das so wohl sie / weil sie so eine herrliche Reu vnd ernste Bekehrung erweisen / als auch die welche sich unschuldiger Weise befangen haben/vor schuldig gehalten werden/vnd also vnser liebes Teutschland gewislich darvor hellet/das es mit Hexen vnd Zauberern vberschwemmet seye / das ist ein jämmerlicher verderbter Handel / also dz ich nicht weiß / wie solches gnugsamb beklagt werden könne.

Fürchten sich nun ihrer viele / das die 25. Priester dasjenig / was sie ihnen im Sacrament der Beichte offenbahret / nach sagen/wie viel mehr werden dann deren sein/die sich vor den Geistlichen dessen befahren/das was dieselbige ausserhalb der Beichte mit ihnen handeln vnd erfahren möchten/ausbreiten würden. Darumb weiß ich dz etliche auch verständige Leuthe / als sie der Zauberey halben fälschlich angegeben/vnd

gefänglich eingezo gen wü rden/so wohlwe gen dieser Gefahr / also auch weil sie wu ssten / daß es sie doch nicht helfen wü rde/ noch auch einigen Trost / bey den Predi gern zu hoffen hetten/auf verherung vnd Zorn sich selbst zu verantwo rten nicht ge wü rdigt/insonderheit weil sie sahen/daß sie der Unge stü mmigkeit der Priester / an der Gestalt nicht entgehen kö nten / deswe gen sie sich dann auch aussershalb der Beicht / vor jederman ver schuldig auf ge geben/vnd fö rters zu allem Ja gesagt/was man sie gefragt/damit also die Tragö di zu Ende kommen mö che.

Diweil nun diese einfältige vngeschick te Priester vnd Geistliche/ dieses also hien vnd wieder aufgesprietet / vnd wie weit dies ses ersthö rliche Laster eü gerissen mehret/ mit grossen Worten erhoben/so hat anders nichts erfolgen kö nnen / als daß männ lich in dieser Meynung/ daß nemblich in Teutschland so viel Zauberer vnd Hexen befunden wü rden bestä rket worden/vnd darff bald kein verständiger daran zweifeln; es wolte mir zu lang fallen / die Ex empel deren Priester / welche so schändlich betrogen worden/vnd sich vnd andere mit solchem nichts wü rdigen vorgeben verfüh ret haben.

26. Stehet aber das den Geistlichen vnd Apostelischen Männern zu/welche so lang mit den Gefangenen vmbgangen/vnd dies ses noch nicht gemercket / vnd in acht ge nommen haben / sondern vermeinen daß sie schon alles wohl verstehen / wann nur die Beklagten in vnd aussershalb der Beichte/sich vor schuldig geben / O Der gebe es sey wahr oder nicht wahr? wo bleibt da die Ewangeli sche Schlange Klugheit? wo ist der Geschmack der Heyligen/ sintemahl

man auch etlicher Unschuld schmecken mö che/wann schon sonst nichts zur Hand wehre? wo bleibt der Spruch des Apostels der geistliche Mensch richtet alles / 1. Cor. 2. 15. haben dann die Gaben des H. Geistes in der Kirchen nunmehr aufgehö ret? Wehe demnach den Beichtigern/ welche in diese gefährliche Händel sich em mischen / vnd nicht zuvor alles gar wohl bedencken vnd vberlegen / vnd O Der Tag vnd Nacht mit vielem seuffzen an ruffen / daß er ihnen den Geist des Nachts vnd Verstands mittheilen wolle. Die Beichtiger mö gen dieses wohl in acht neh men / vnd mit den Gefangenen anderst nicht als in der Person Christi vmbge hen/vnd sie so weit bringen/daß sie sich auff sie gewislich verlassen mö ge/alsdenn werden siemir der Zeit noch viel wunderbares Dings erfahren / das sie jetzt noch nicht wissen. Es seind viele Priester gewesen/die mir darvor gedancket/daß ich ihnen die Augen solcher Gestalt/in vielen Dingen auff gethan/da sie vorhin/weis nicht durch was Anriß einer weit andn Meynung wahren.

XV.

Es soll aber ein Priester nicht allein die 27. Gefangen dessen versichert machen/daß al les bey ihme verschwiegen gehalten werden solle / sondern er soll auch dasselbig in der That vnd warheit also erweisen: Also daß auch dasjenige / was aussershalb der Beicht zwischen ihnen vorgehet / in Geheim bleiben mö ge/ welches dann auch obgesagter Visita or in ermeltem seinem Sendschreiben seine Geistliche erinnert/vnd zwar das selbig gar wohl vnd weislich / Brachsen seind diese.

1. Dann sonst haben etliche vnvorsichti ge Priester/eben darumb dz sie den Gefan genen

genen vermeinen zu helfen / verursacht vnd zu wegen gebracht / daß sie von neuem seind gefoltert worden.

2. So haben auch die Priester auff den widrigen fall / weil sie durch ihre schwächhaftigkeit / oder etwan andere Zeichen das peinlich Urtheil zum Tode leistung befördern thun / sich der irregularitet zu befahren / dann man findet Richter / wie ich selbst erfahren / vnd Delinquis auch in acht genommen hat / die damit vmbgehen / daß sie von den Reichthigern etwan ein Zeichen herauslocken / damit die Beklagten beständig / daß ist schuldig vberwiesen werden mögen / vnd wann sie dieses also von den vnrüchichtigen Priestern herausgerlockt (wiewohl dessen außlockens nunmehr nicht von nöthen ist / da die ungeschickte Priester selbst das Maul nicht halten / sondern ohn erfordert heraus plagen) so machen sie ihnen zumahl keine weiter bedenkens gedanken / sondern ehlen mit den armen Menschen zur verdammung vñ zur execution zu.

28. Auff welche weise ich ohn längst hin einen Richter rühmen hörte / daß er noch keinen verdammet / oder hinrichten hette lassen / darüber er nicht zuvor vom Reichsvater verstanden hette / daß er schuldig wehre / dadurch er dann gnugsamb zu verstehen gegeben / dz die Priester tief mit im Spiel wehren / daß die arme Sünder verdampe würden. Jener Priester mein guter bekantter Freund / gefället mir besser / welcher als ihne die Richter zum öfftern gefragt / ob auch diese oder jene beständig bleibe / ihnen zu antworten gepflegt: Ob diese oder jene beständig bleibe oder nicht / ob sie bekenne oder nicht / ob sie schuldig sey oder nicht / das weiß ich nicht / vnd darumb bekümmere ich mich

auch nicht / dann ob sie sonst oder so sey / daß gehet mich nicht an / sondern da mag der Richter mit zu sehen / hierauff aber habe ich zu sehen / daß sie sey auch wie sie wolle / schuldig oder vnschuldig / gut oder böß / ich sie zum Himmel führe / welches ich auch durch Gottes hülf zu thun verhoffe / was hab ich mich vmb das vbrig zu bekümmern / vñ mich in frembten händeln zu mischen? es mag sich aber einer hier vorsehen / daß er diese Antwort gar gimpfflich vorbringe / sonst sollte er leichtlich die Richter ins Harnisch jagen.

3. Es ist auch sorge darbey / daß nicht 29. bisweilen / daß Siegel des Sacramentes eröffnet werde / oder es doch das ansehens habe / als ob dasselbe eröffnet würde / darvor doch die Priester sich vor allen dingen hüten solle / dann der gemeine Mann versteht nicht / was in oder außserhalb der Reich gesagt seye. Muß mich also vber die weisheit desjenigen Gesslichen / so zum gemeinen Reichsvater der Gefangenen / ohn längst hin an einem Orth angeordnet worden / verwundern / welcher sich nicht geschwehret / öffentlich vñ der Cangel auß zu ruffen / es sollte nur der Magistrat ihme kein bedenkens machen / in der Heren Sache / frey kun vnd tecklich fort zu fahren / dann er wüßte es vor ein gewisse warheit / daß an demselben Orth noch keine hingerichtet wehre / die nicht des Lasters wehre schuldig gewesen. Ich möchte wohl gern wissen woher er dieses so eygentlich gewußt hat? Viel leicht daher die weil sie am öffentlichen Halsgericht verdammet gewesen / aber daß wußte ja daß ganze Volck eben so wohl als er / so hat er dann ein mehrers sagen / vñ seine rede mit einer grösseren gewisheit beehren

wehren wöllen / woher aber solte er solche Gewisheit genommen haben? auß dem Sacrament der Beichte/oder auß der selben/hat er sie auß der Beicht genommen/wo bleibt dann das siegell dieses heiligen Sacraments, hat er aber diese Gewisheit außserhalb der Beichte erlernt/ warum hat er dann dasselbig nicht darbey gesagt/ vnd also dem Argwohn vorgebarwer/ daß nicht dergemeine Man meinen möchte/ds weil er dieses so herrshafft vñberheurtlich her auß gesagt/er dasselbige anders als auff eine gemeine wesse erlernt vñ erfahret hette.

20. Ich habe mir aber sagen lassen/daß sich das Vöckel vber diese reden ermetts Beichtvatters nicht wenig geärgert / sintemahl allein der heilige Nahme/ desselbigen vieler Gedanken einen anstoß gegeben/vñnd sie mercklich in Harnisch getrieben: Doch verwundere ich mich nicht so sehr vber diesen Beichtiger/ als vber seine Obere vnd vorgesetzte/welche solche Zeuthe/ davon ich noch bewußt ist/oder iabewußt sein soll/ ds sie dem Handel nicht gewachsen seyen/ noch denselben verstehen/ ausschieken Es ist mir auch nach der Hand von seinen zuhörern gesagt worden/daß dieser Geistliche eines so dummen vnd ungeschickten ingenij gewesen seye/ daß er im studiren nicht habe fortkommen können/sondern dasselbe habe verlassen müssen. Welcher Gestalt nun ein solcher Priester mit den armen Befangenen in geheim vñabgangen sein möge/welcher sich solcher Gestalt selbst offentlich in schimpff gesetzt/hat der Leser selbst zubedencken.

21. Aber wann wir solche Zeuthe bey dem Hexen wesen nicht gebrauchen / welche durch ihre strenge Ungezügeltu / die

Beflagten zwingen vnd dringen / daß sie (damit sie der Marter dermahl eins abkommen möchten) das jenige was dieses sey recht oder vnrecht/ wollen bekennen müssen / wer würde dann sein der die Teutsche Fürsten/Herrenvñd Obrigkeiten vberleben solte/ daß so viel Zauberer vñd Hexen in Teuschland wehren? ich habe mich am nähernmahl gegen einen Richter erbotten / daß kein Weib so vnschuldig sein solte / welche ich nicht / ob sie schon alle Folter vñnd Marter der peniger oder Hencker erknechte außgestanden / dannoch auff diese weise durch ungestümmes vñ auffhörliches anhalten / fragen vñd nöthigen/dahin bringen wolte / daß sie sich schuldig geben solte/wann ichs nur ihun wolte/ Gott aber soll mich darvor bewahren.

Aber diese vñd dergleichen Zeuthe haben 22. Gehör vñd folge bey Fürsten vñd Herren/ ohnerachtet daß ein guter Mann sagte/es solte ihme ohnschwer fallen darzuthun / ds an demselben Driß / da mehr gesagter Priester vorgeben / daß keinem Menschen vnrecht geschehen wehre / vñderschiedliche vnschuldige vñbkommen wehren? damit es aber darzu nicht komme / sondern die Vñschuld verdücket vñ vndertrücket bleibe/ ist dieses gut darvor / ds sich dessen niemā vñderstehen darff / weil er besorgen muß / daß man ihne sonst auch vor verdächtig halten/od er in der Obrigkeit vñgnad fallen möchte/vñ dieses ist ds artigste Kunststücklein vñd allen die mā in dieser Sache erdenken möchte. Dan auff die wesse ist man nicht die hand geschlossen/ ds er in dieser dunkelen gefährlichen Sache/ sich allerdings enthalten muß / darinnen einiger massen die Bedder anzusehen.

XVI.

23. Die fället nun die Frage vor / was ein Weichtatter thun solle/wann er (wie nach des Tanners Meinung wohl geschehen kan) auß der Weicht oder sonsten erfähret/das ein Gefangener unschuldig sey? ob er es Anzeigen soll oder nicht? hierbey ist zu bedencken/das solches ohne Gefahr der eröffnung des Sacramentlichen Siegels schwerlich geschehen könne/in deme wann er andere auch Weicht hören/vnd von denselben stillschweigen sollte/er dadurch stillschweigend andeuten würde/das dieselbige schuldig wehren/wann es aber ausserhalb dieser Gefahr geschehen könnte/in deme er vielleicht niemanden mehr von dergleichen Leuthen Weicht hören/vnd er dann auch vermeinet/das er mit seiner Anzeige beim Richter etwas ansprechen/nicht aber Brsach geben werde/das die Gefangenen von neuen mit der Folter hergenommen werde/oder eine andere Angelegenheit darauff entstehen/in deme es ein gross ärgeruß beim Boten erwecken möchte/so sehe ich nicht warum es ihme nicht allein erlaubt sein solle/sondern halte auch darvor das er schuldig seye/sich des unschuldigen anzunehmen/vnd denselben zu retten/dann diß gibt die Christliche Liebe./vnd lehret die Göttliche Schrift/ Proverb.24.11 Errette die so man tödten will/vnd entzeuch dich nicht von denen so man würgen will.

24. Es soll sich aber ein Weichtiger hütten/das es bey andern Gefangenen nicht auffomme/das er vor die unschuldig Beklagten intercediret habe/damit sie nicht dannenhero Brsache nemen fälschheit zu Weicht.Ebenermassen soll er sich hütten

das er weder vor / oder nach dem Tode der hingerichteten nichts wieder die Richter thue oder sage / dadurch sie in einen bösen ruff gesetzt / oder der offene Verichslauß verunruhiget werden möchte/sondern was er dessen thun will/solches soll er nicht ändern in die Ohren hencken / sondern ihnen selbst in Geheim sagen / vnd sie ihres Amptes erinnern / sintemahl ihnen dasselbig gebühret/nach der Lehr des Apostels Pauli: 1. Corinth.6.verf.3.wisset ihr nicht das wir ober die Ergel richtet werde/wies viel mehr ober die weltliche Güter.

XVII.

Nicht weniger wird gefragt / was zu thun sey/wann einer auß Marter der Folter andere unschuldige denunciret vnd besagt hette? vnd diß ist eine schwere vnd verwirrete Frage/doch ist diß die Antwort/ es sey eine grobe Sünde / oder kein grebes Sünde/das einer durch Nein der Marter einen unschuldigen mit ins Laster ziehet/so ist einmahl gewiß / das er dasselbig so best vnd beständig als er kan / zu widerruffen schuldig seye / weil aber die Richter auff die jentige revocation vnd widerruffung / so die arme Sünder nach angehörtem Urtheil/nichts passen (wie recht oder vnrecht/mögen sie verantworten/& vide infra quaest 40.) so ist der jentige welcher andere unschuldig angegeben/schuldig/solche anzeigen zeitlich / vnd vor dem end Urtheil zu widerruffen / vnd das ist die gemeine Meinung der Rechtsgelärthen/ob er auch schon fürchten müste / das er deswegen von newe gefoltert werden sollte: Sintemahl weil sein Dächster durch seine falsche Befangung unschuldiger weise in gleiche Noth eingestochten werden könnte/ist er schuldig sich

sich desselbigen mehr als sein selbstem (der da schuldig ist) anzunehmen

XVIII.

26. Wie wann aber Titius auß forcht der ferneren Schmerzen/dahin nicht zu bewegen/das er der unschuldig besagten halben einen wiederruff thäte? Antwort.

I. Wann Titius sagen würde/ das sein wiederruff welchen er nach angehörtem Urtheil kün vor seinem Tod/ da er sich der Tortur nicht mehr zu befürchten/ vor dem ganzen Umstand thäte/die warheit wehre/vnd billig gelten solte (wie dann die Gelärthen viel hierauff geben) so solte es von rechts wegen dabey verbleiben/ wollen aber die Richter darauff nicht passen/vnd darauff die besagte auß dem Register auß thun/so haben sie vnd nicht der Titius das selbstig zu verantworten.

II. Würde aber Titius seinen wiederruff zeitlich im Gefängniß vor seinem Reichthatter vñ einem Zeugen schriftlich oder mündlich thun/ vnd dieselbe nach der Hand da der Gefangene sich keiner Folter mehr zu befürchten hat/ stracks vor oder nach des Titij Tod/bezeugen vnd beständigen/das er solchen wiederruff mit beständigem Gemüth/vor Gottes Angesicht/vnd in ihrem antwesen/ gethan hette/ warummb solte derselbige wiederruff nicht vor gültig gehalten/vnd er Titius ohnerachtet das die Richter dieselbige nicht gelten lassen wollen/ vor entschuldiget/ sie Richter aber vor vngerechte Todtschläger geachtet werden?

III. Wann man aber weiß das Titius er mache es wie er wolle/ dannoch mit seinem wiederruff beim Richter nichts außrichten/ noch diejenige so er besagt solches wiederruffs gebessert sein werde/ was soll

er dann thun/ soll er bey Zeiten wiedereruffen/vnd demselben wiederruff mit der Folter bekräftigen/ wie es der gemein schlag also erfordern? das ist vergebens/ dann er weiß das er die Schmerzen nicht wieder aufstehen kan/wie er sie dann auch vorher nicht hat aufstehen können/ sondern er wird sich durch den Schmerzen überwinden lassen/vnd also die vormahlige wiederruffung von neuen wiederruffen/vnd die Besagte umb so viel mehr vor schuldig gehalten werden.

It derwegen der negste weg/das Titius diesen fehler beweise/denselben Gott befehle/vnd wiederruff außs best als er am sich ersten kan/wie ich gesagt habe: Wollen die Richter darauff nichts achten/ mögen sie sehen/ wie es ihnen darüber ergehen wird. Dieses aber ist zu erbarmen/ das nach dem sehr viele/ auß forcht der neuen Marter/ diejenige welche sie unschuldig besagt haben/ nicht wiederruffen dürfen/ die Richter darauff diß feste argument vnd Anzeignehmen/ das diese vnd jene warhafftig schuldig sein müssen/ weil so viel büßfertige arme Sünder auff sie gestorben seyn: Vnd wer wolle nicht/wan er solche reden höret/darvor halten/das ein grosses darbinder stecke? da doch/ wie wenig darbinder sene/ auß dem was bereits gesagt ist/ vnd förderst gesagt werden solle leichtlich zu vernehmen stehen.

XIX.

Es wird auch den Reichrigern nichts schade/wan sie dieses ganzes Büchlein offtermahls/vnd nicht obenher lesen/vnd dieselbe in der forcht Gottes mit fleiß nachlesen

ellen werden. Ich sage es vnd betwre es
bey meinem And/das ich noch keine ein-
nige zum Feuer begleiten helffen/die
ich sagen könte/wann ich alles reiff-
lich erwogen habe/das sie des Lasters
in warheit schuldig gewesen wehre.
Vnd eben dasselbige haben mir noch zwen
andere vornehme Theologen auch gesagt/
obnerachtet das ich allen möglichen fleiß
angewendet habe / das ich die warheit er-
gründen möchte / wie droben quast. n.
num. 4. 5. gesagt.

29. Ich will allhier etwas sagen/vnd wolte
das es hören möchte/wer nur Ohren hat
zu hören/insonderheit Kayf. May. Für-
NB sten vnd Herren / vnd ihre Räte: Man
richte mit fleiß das ein anders vber auß-
schreckliches / gewaltiges vnd abschewli-
ches Laster/wordurch dem gemeinen Man
schaden geschehen köme/vnd darvon man
vorhin in Teutschland nichts gewußt/auch
noch nicht weiß/ zu finden wehre/ man las-
se das Geschrey darvon auß kommen/man
setze Inquisitoren oder Commissarien da-
raüber an/man lasse sie auff die Maas vnd
weise procediren, wie sie bey den Heyen
Processen pflegen: wannes nicht auff
diese weise darzu kommen wird / das deren
jengen/so sich zu diesem Laster bekennen/
in kurzer Zeit so viel wird werden / als jeh-
und Heyen/vnd Zanberer sein sollen / so
will ich mich J. Kayf. May. selbst darstelle/
vnd solle sie mich lebendig ins Feuer werf-
fen lassen. Vnd in warheit / wann ich
selbst jemand anderst auch den vnderstän-
digsten/auff dem gemeinen Pöbel also re-
den hörete/müste ich sorgen / das er nicht
ohne grosse gewisse Ursache also redete

vnd musste derwegen ein wenig in mich ge-
hen/vnd den Sachen besser nachdenken /
was dieses auff ihme habe / vnd was wohl
einen vernünftigen Menschen / der nur
nicht gar vnfinnig oder verstorret wehre/ zu
so beherstem standhaftigem erbiethen be-
wegen möchte?

Die XXXI. Frage.

Ob sichs gezieme/das man die Ge-
fangenen / che man sie torquiren
lässet / durch den Hencker besche-
ren lasse?

A Bedann ich zur Beantwortung die-
ser Frage schreite/bitte ich den ehrlic-
benden Leser/das er mirs verzeihen wolle /
das ich vor seinen züchtigen Ohren das je-
nige sagen muß / welches man an etlichen
Orthen / vngescheher in der That verwich-
tet/dann daselbsten pflegt der garstige Hen-
cker diejenige Weibspersohn welche sech-
under gefoltert werden sollen / etwas bey
Seit zu führen / vnd ihr nicht allein auff
dem Köpff/vnd vnder den Armen/sondern
auch an dem Drith / da sie ein Weib von
heiß/das Haar abzuscheren/oder mit einer
Fackel oder Strohe abzusenzen / Ursache
soll diese sein / damit sie nicht etwan in den
Haaren etwas verborgen habe / damit sie
sich auff der Folter fest mache / Antworte
ich demnach das sich dasselbe keines-
weges gezieme / Ursache :

I.

Dieweil es ein schändlich/wüß vnd vn-
stätiges Ding ist/wessen die Christliche vnd
Evangelische Keinigkeit nicht gedencken
solte.